

Geschäftsbericht

2025

# Gemeinsam sicher

**Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG**  
 Wesentliche Kennzahlen auf einen Blick

		2025	2024	2023
<b>Anzahl Versicherungsverträge</b>	<b>Stück</b>	<b>76.286</b>	<b>78.748</b>	<b>81.459</b>
Veränderung	%	-3,1	-3,3	-3,9
<b>Gesamtversicherungssumme</b>	<b>TEUR</b>	<b>7.954.741</b>	<b>8.169.735</b>	<b>8.092.738</b>
Veränderung	%	-2,6	1,0	0,8
<b>Gebuchte Bruttobeiträge</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.631</b>	<b>1.504</b>	<b>7.786</b>
<i>darunter: Beitragstarif</i>	TEUR	1.817	1.758	1.493
Veränderung	%	3,3	17,8	24,4
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>TEUR</b>	<b>-209</b>	<b>-211</b>	<b>-454</b>
Veränderung	%	0,6	53,6	> -100,0
<b>Nichtversicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>TEUR</b>	<b>475</b>	<b>616</b>	<b>436</b>
Veränderung	%	-22,9	41,1	> 100,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>TEUR</b>	<b>237</b>	<b>286</b>	<b>-18</b>
Veränderung	%	-17,1	> 100,0	77,3
<b>Kapitalanlagen</b>	<b>TEUR</b>	<b>12.001</b>	<b>13.015</b>	<b>13.361</b>
Veränderung	%	-7,8	-2,6	60,8
<b>Eigenkapital</b>	<b>TEUR</b>	<b>3.859</b>	<b>3.622</b>	<b>3.336</b>
Veränderung	%	6,5	8,6	-0,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>TEUR</b>	<b>12.311</b>	<b>13.272</b>	<b>13.645</b>
Veränderung	%	-7,2	-2,7	60,7

# Inhalt

<b>Vorwort des Vorstands</b> .....	4
<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025</b> .....	6
A. Geschäft und Rahmenbedingungen .....	6
B. Geschäftsverlauf der Feuer- und Einbruchschadenkasse .....	8
C. Ertragslage .....	9
D. Finanz- und Vermögenslage .....	10
E. Chancen- und Risikobericht .....	11
F. Prognosebericht .....	16
<b>Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025</b> .....	18
<b>Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025</b> .....	19
<b>Anhang</b> .....	20
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b> .....	24
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b> .....	27

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.



**Unser Vorstandsteam:** Oliver Lüscher, Gabriele Kellermann (Vorsitzende) und Karlheinz Goder

## Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG,

wir blicken auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2025 zurück, das erneut mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden konnte. Die Beitragseinnahmen sowie stabile Kapital- und Provisionserträge unterstreichen die finanzielle Resilienz unseres Versicherungsvereins. Auch im abgelaufenen Jahr konnten wir die Schwankungsrückstellung dotieren und mit der Zuführung des Jahresergebnisses in die Rücklagen die Substanz stärken. Unsere Mitgliedergemeinschaft kann sich auf die Feuer- und Einbruchschadenkasse als verlässlichen und stabilen Partner stützen, wengleich die Zahl der Mitglieder mit aktuell rund 76.300 und ca. 8 Mrd. EUR versichertem Hausrat weiter abnimmt.

Gleichzeitig erleben wir in einer sich wandelnden Welt, dass Stabilität und Zuverlässigkeit keine Selbstverständlichkeit mehr sind. Die Rahmenbedingungen verändern sich – gesellschaftlich, wirtschaftlich und regulatorisch. Aus heutiger Sicht gut aufgestellt, zeichnet sich für die zukünftige Entwicklung unserer Feuer- und Einbruchschadenkasse ein herausforderndes Bild ab. Der anhaltende Kostentrend sowie der demografisch bedingte, stetige Mitgliederrückgang wird in den kommenden Jahren zu spürbaren Auswirkungen auf das Versichertenkollektiv führen. Unser einfaches Geschäftsmodell sowie die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs im engen Schulterschluss

mit der BBBank eG kommt an seine Grenzen. In der Finanzbranche sind Größe, Skalierbarkeit und kontinuierliches Wachstum die entscheidenden Erfolgsfaktoren. Nur wer über eine wachsende Basis verfügt, kann die steigenden Kosten für Regulatorik und Digitalisierung effizient verteilen und dauerhaft exzellente Leistungen bei gleichzeitig günstigen Prämien garantieren. Wie in der letzten Vertreterversammlung angekündigt, haben wir deshalb das Geschäftsmodell der Feuer- und Einbruchschadenkasse einer grundsätzlichen Bewertung unterzogen.

Das Ergebnis: Der anhaltende Rückgang der Mitgliederzahlen bei gleichzeitig steigenden Anforderungen bedeutet einen schleichenden Verlust unserer Wettbewerbsfähigkeit. Ohne grundlegende Veränderungen werden wir unser mitgliederorientiertes Solidaritätsprinzip und unsere Gründungsidee nicht mehr aufrechterhalten können. Unser Ziel bleibt, unseren Mitgliedern und den Kunden der BBBank auch künftig eine leistungsstarke und preislich attraktive Hausratversicherung mit exzellentem Service zu bieten. Deshalb schlagen wir vor, den Versicherungsschutz vollständig in die bewährten Hände unseres langjährigen Partners HDI Versicherung AG zu legen. HDI ergänzt unser Angebot bereits seit vielen Jahren erfolgreich und steht für Erfahrung, Stabilität und hocheffiziente Prozesse eines breit aufgestellten großen Versicherungsunternehmens, die uns als kleiner werdende Gemeinschaft heute fehlen. Für Sie als Mitglied bedeutet dies mehr Sicherheit: Die Beiträge bleiben stabil oder sinken sogar leicht, während die Leistungen für Ihren Hausrat weiter verbessert werden.

Mit diesem Schritt sichern wir Kontinuität und führen die Gründungsidee unserer Feuer- und Einbruchschadenkasse in die Zukunft fort. Die Entscheidung dient dem Schutz unserer Mitglieder und stellt sicher, dass niemand schlechter gestellt wird. Vielmehr profitieren Sie von verbesserten Konditionen, bewährter Servicequalität und leistungsstarker Absicherung.

Wir schlagen daher der Vertreterversammlung vor, allen Mitgliedern durch HDI ein Alternativangebot zur Verfügung zu stellen. Als logische Konsequenz daraus hat die Feuer- und Einbruchschadenkasse als eigenständiger Versicherungsverein ihren Zweck bis dahin erfüllt. Der Vorschlag soll aus diesem Grund mit einer Einstellung des Geschäftsbetriebs verbunden werden.

Nimmt die Vertreterversammlung diesen Vorschlag an, werden wir Sie nach der Genehmigung durch die Versicherungsaufsicht zeitnah über die nächsten Schritte informieren. Für Ihr Vertrauen und Ihre Treue danken wir Ihnen, liebe Mitglieder, bereits heute herzlich. Sie haben ein bedeutendes Kapitel unserer Unternehmensgeschichte mitgeschrieben.

Ihr Vorstandsteam der Feuer- und Einbruchschadenkasse  
der BBBank in Karlsruhe VVaG, März 2026



**Gabriele Kellermann**  
Vorsitzende des Vorstands



**Oliver Lüsich**  
Mitglied des Vorstands



**Karlheinz Goder**  
Mitglied des Vorstands

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

## A. Geschäft und Rahmenbedingungen

### 1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG (kurz: Feuer- und Einbruchschadenkasse) ist 1925 von Mitgliedern der BBBank eG gegründet worden. Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein sowie ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne der §§ 210, 211 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz). Tätig in der Versicherungssparte der verbundenen Hausratversicherung, versichert sie den Hausrat ihrer Mitglieder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gegen folgende Gefahren:

- › Feuer
- › Einbruchdiebstahl
- › Blitzschlag einschließlich Überspannung
- › Beraubung
- › Explosion und Implosion
- › Vandalismus

Rückdeckung wird genommen, aber nicht gewährt. Mit Nicht-Mitgliedern werden keine Versicherungsgeschäfte, insbesondere gegen feste Beiträge, getätigt.

### 2. DIE BBBANK-HAUSRATVERSICHERUNG: BASISSCHUTZ INNERHALB DES BBBANK-MARKENDACHS

Die BBBank eG übernimmt als Dienstleister organisatorische und vertriebliche Aufgaben. Die Geschäftsleitung des Versicherungsvereins sichert zusammen mit dem Aufsichtsorgan im Sinne der Solidargemeinschaft die Interessen der Vereinsmitglieder. Eine gesonderte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sowie eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB sind nicht erforderlich.

Einen Versicherungsschutz können satzungsgemäß ausschließlich Kunden der BBBank eG erwerben, deren Zielgruppe aus Privatkunden besteht. Sie sind dem öffentlichen Dienst oder der Privatwirtschaft zugehörig. Die von der Feuer- und Einbruchschadenkasse versicherten Gefahren sind als „Hausrat Basis“ integraler Bestandteil der BBBank-Hausratversicherung. Erweiterungen des Versicherungsschutzes und -umfangs können über die „Hausrat Premium“ erfolgen. Diese Leistungen werden nicht durch den Versicherungsverein, sondern über die HDI Versicherung AG als Kooperationspartner abgedeckt.

Die zur Deckung übernommenen Risiken werden von der Gemeinschaft getragen. Für seit dem 01.01.2020 beigetretene Mitglieder erfolgt eine jährliche Beitragserhebung (Beitragstarif). Mitglieder, die bis zum 31.12.2019 dem Versicherungsverein beigetreten sind, wurden im Tarif mit Deckung durch Eintrittsgelder und Umlagen (Umlagetarif) versichert. Auf Wunsch des Mitglieds oder bei nicht bedingungsgemäßen Vertragsänderungen erfolgt ein Wechsel in den Beitragstarif.

### **3. VERBANDSZUGEHÖRIGKEIT**

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- › Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
- › Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V.
- › Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V.
- › Versicherungsombudsmann e. V.

### **4. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG**

Das Jahr 2025 zeichnet sich durch eine leichte Festigung der gesamtwirtschaftlichen Lage aus. Geprägt war das Wirtschaftsjahr u. a. von den erwarteten Ausgabensteigerungen der neu gewählten Bundesregierung für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz sowie hoher weltwirtschaftlicher Unsicherheiten (US-Handelspolitik, inländische Strukturprobleme). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % (Vorjahr: -0,5 %). Die Arbeitslosenquote erhöhte sich weiter und liegt bei 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %). Im für den Markt der Hausratversicherungen relevanten Wohnungsbau wurde erneut weniger investiert. Der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt liegt mit 2,2 % auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 2,2 %), insbesondere durch erneut verbilligte Energiekosten. Aufgrund des verfestigten, ausgeglichenen Inflationsausblicks im Euroraum, setzte die Europäische Zentralbank im ersten Halbjahr 2025 den im Vorjahr begonnenen Zinssenkungszyklus bis auf 2,0 % fort und wechselte dann in einen Haltemodus.

### **5. LAGE DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT IM SCHADENSEGMENT**

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnet im Jahr 2025 erneut einen Anstieg. Der Jahresmedienkonferenz des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach liegen die Prämieinnahmen der Branche bei 253,6 Mrd. EUR und damit im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 % (Vorjahr: 5,2 %) höher.

Die Schaden- und Unfallversicherer erreichten mit einem Plus von 7,7 % (Vorjahr: 8,2 %) erneut einen deutlichen Zuwachs ihrer Prämieinnahmen auf 99,7 Mrd. EUR. Hierzu trägt auch die Hausratversicherung innerhalb der Sparte der privaten Sachversicherung bei. Die Ausgaben für Leistungen stiegen um 0,6 % bzw. 0,5 Mrd. EUR auf voraussichtlich 69,4 Mrd. EUR. Hiervon entfallen 1,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,8 Mrd. EUR) auf die verbundene Hausratversicherung. Die Versicherer im Segment der Schaden- und Unfallversicherung erreichten eine Schaden-Kosten-Quote von 91 % (Vorjahr: 96,1 %), der Teil der Hausratversicherung erreichte 79 % (Vorjahr: 82,8 %).

Prägende Themen in der Versicherungsbranche sind Reformen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, die langfristige Bezahlbarkeit von Elementarschäden sowie eine standortfördernde europäische Regulierung.

### **6. ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND UND IN DEN REGIONEN**

Im Jahr 2025 liegen die Schadenaufwendungen für Naturgefahrenereignisse in Deutschland unterhalb des Vorjahres und des Niveaus des langjährigen Durchschnitts. Der langjährige Trend deutet weiterhin auf eine Zunahme klimabedingter Extremwetterereignisse (Sturm, Hagel, Überschwemmungen) hin.

Die Schadenverteilung von Einbruch- und Feuerschäden in den Regionen Deutschlands ist regional differenziert. Diesen unterschiedlichen Schadenhäufigkeiten sowie daraus resultierenden Schadenbelastungen tragen die Versicherer i. d. R. durch Verwendung von Tarifzonen Rechnung. Dies trifft für die Feuer- und Einbruchschadenkasse im Beitragstarif sowie über die verbundene Hausrat-Zusatzversicherung ebenfalls zu.

## B. Geschäftsverlauf der Feuer- und Einbruchschadenkasse

### 1. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Steuerung der Feuer- und Einbruchschadenkasse werden insbesondere finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Zu den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren zählen die Beitragseinnahmen sowie die Schadenaufwendungen. Diese Kennzahlen dienen der Beurteilung der Ertragslage und der finanziellen Stabilität des Versicherungsvereins.

### 2. GESCHÄFTSVERLAUF IM ÜBERBLICK

Im Folgenden wird die Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Schadenversicherungen und die Entwicklung der Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

#### 2.1 Entwicklung des Versicherungsbestandes

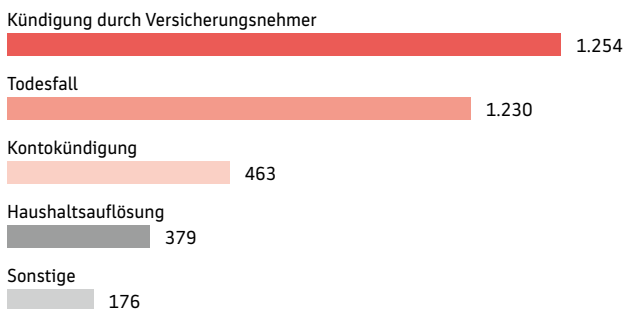
Die Anzahl der Versicherungsverträge sowie die zugrundeliegenden Versicherungssummen haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 Anzahl	2024 Anzahl	Veränderung Anzahl	Veränderung %
<b>Versicherungsverträge</b>	<b>76.286</b>	<b>78.748</b>	<b>-2.462</b>	<b>-3,1</b>
davon Beitragstarif	41.913	41.258	655	1,6
davon Umlagetarif	34.373	37.490	-3.117	-8,3
	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
<b>Gesamtversicherungssumme</b>	<b>7.954.741</b>	<b>8.169.735</b>	<b>-214.994</b>	<b>-2,6</b>
davon Beitragstarif	4.393.512	4.328.725	64.787	1,5
davon Umlagetarif	3.561.229	3.841.010	-279.781	-7,3

Im Geschäftsjahr sind über 1.200 Mitglieder vom Umlagetarif in den Beitragstarif gewechselt. Etwas mehr als 1.000 Mitglieder sind neu in den Versicherungsverein eingetreten.

Insgesamt betrachtet liegen die beitragsrelevanten Versicherungssummen um rund 215,0 Mio. EUR bzw. 2,6 % niedriger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Versicherungssumme je Mitglied hat sich um 0,5 % auf 104,3 TEUR erhöht.

Von den 3.502 Abgängen entfallen jeweils rund ein Drittel auf Vertragsaufhebungen sowie auf Todesfälle.



## 2.2 Entwicklung der Bruttobeitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen erhöhten sich moderat gegenüber dem Vorjahr mit 1.631 TEUR (Vorjahr: 1.504 TEUR). Hiervon entfallen auf den Beitragstarif 1.817 TEUR (Vorjahr: 1.758 TEUR). Demgegenüber stehen -187 TEUR (Vorjahr: -255 TEUR) negative Bruttobeiträge im Umlagetarif. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Abgänge im Versichertenbestand durch Austritte oder Todesfälle sowie auf Tarifwechsler in den Beitragstarif. In diesen Fällen werden unverbrauchte Umlagebeiträge zeitanteilig zurückgezahlt. Die diesbezüglichen Beitragseinnahmen aus den jährlichen Summenanpassungsbeiträgen kompensierten diese Rückzahlungen nur teilweise.

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
<b>Beitragseinnahmen</b>	<b>1.631</b>	<b>1.504</b>	<b>127</b>	<b>8,4</b>
davon Beitragstarif	1.817	1.758	59	3,3
davon Umlagetarif	-187	-255	68	-26,7
<b>Umlageerhebung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 3. SCHADENENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr sind 531 Schadenfälle gemeldet worden (Vorjahr: 659). Sie setzen sich zusammen aus 169 Feuer- und Einbruchdiebstahlschäden (Vorjahr: 189) und 362 Einbruchdiebstahlschäden (Vorjahr: 470). Im Beitragstarif sind 289 (Vorjahr: 383) und im Umlagetarif 242 Schadenfälle (Vorjahr: 276) gemeldet worden. Die Schadenzahlungen für Versicherungsfälle und Regulierungskosten beliefen sich auf 2.418 TEUR (Vorjahr: 1.725 TEUR). Darin enthalten sind Schadenzahlungen für Schäden des Geschäftsjahres einschließlich Eingängen von Mitversicherern, die sich um 367 TEUR auf 1.110 TEUR erhöhten (Vorjahr: 743 TEUR).

## C. Ertragslage

### 1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung liegt mit -209 TEUR (Vorjahr: -211 TEUR) nahezu auf Vorjahresniveau. Es setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen, den Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung sowie der Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen.

#### 1.1 Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge erhöhten sich um 36 TEUR auf 2.480 TEUR (Vorjahr: 2.444 TEUR).

Sie setzen sich zusammen aus den Bruttobeitragseinnahmen von 1.631 TEUR (Vorjahr: 1.504 TEUR), den abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen von -63 TEUR (Vorjahr: -67 TEUR) sowie der Veränderung der Beitragsüberträge von 913 TEUR (Vorjahr: 1.007 TEUR).

Satzungsgemäß wird im Umlagetarif die jährliche Entnahme aus den Beitragsüberträgen zur Einstellung in die verdienten Beiträge auf die notwendige Deckung der Gesamtaufwendungen begrenzt. Dabei werden alle Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, um innerhalb des Umlagetarifs nach Entnahme von Beitragsüberträgen ein ausgeglichenes Ergebnis zu generieren. In der Folge reduzieren sich die Beitragsüberträge auf 4.609 TEUR.

#### 1.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Gesamtaufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich auf 1.887 TEUR (Vorjahr: 1.835 TEUR) und nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 52 TEUR zu. Sie setzen sich aus den Schadenzahlungen für Versicherungsfälle und Regulierungskosten von 2.418 TEUR (Vorjahr: 1.725 TEUR) sowie einer Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle inklusive Spätschäden von -530 TEUR (Vorjahr: +110 TEUR) zusammen. Hierbei werden Anteile des Rückversicherers in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR) berücksichtigt.

### **1.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung erhöhen sich um 5 TEUR auf 622 TEUR (Vorjahr: 617 TEUR).

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung wird insbesondere die Feuer- und Schutzsteuer erfasst. Unter Berücksichtigung von Erstattungen der Umlagebeiträge für Abgänge und Tarifwechsler ist insgesamt ein Aufwand von 46 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR) zu verzeichnen.

### **1.4 Veränderung der Schwankungsrückstellung**

Der Schadenverlauf im Geschäftsjahr liegt erneut unter dem langjährigen Mittel, sodass der Schwankungsrückstellung 134 TEUR (Vorjahr: 160 TEUR) zugeführt worden sind.

## **2. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS**

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis ist um 141 TEUR auf 475 TEUR (Vorjahr: 616 TEUR) zurückgegangen. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 335 TEUR (Vorjahr: 372 TEUR) sowie dem sonstigen Ergebnis in Höhe von 139 TEUR (Vorjahr: 244 TEUR) zusammen.

Das Ergebnis der Kapitalanlagen ist durch rückläufige Zinserträge aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus geprägt. Dies führt zu einem Rückgang der Erträge aus Kapitalanlagen um 32 TEUR auf 342 TEUR (Vorjahr: 374 TEUR). Die Gewinne aus der Fälligkeit von Kapitalanlagen belaufen sich auf 48 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen liegen im Geschäftsjahr bei 27 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR). Aus Kursrückgängen resultieren Aufwendungen aus Abschreibungen von 27 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR).

Die sonstigen Erträge liegen mit 354 TEUR leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 372 TEUR). Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 215 TEUR (Vorjahr: 128 TEUR). Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Beratungskosten im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

## **3. GESAMTERGEBNIS**

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit liegt bei 265 TEUR (Vorjahr: 405 TEUR). Unter Berücksichtigung des Steuerergebnisses von 28 TEUR (Vorjahr: 119 TEUR) ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 237 TEUR (Vorjahr: 286 TEUR). Das Ergebnis entfällt auf den Beitragstarif. Nach einer vollständigen Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Der Umlagetarif ist satzungsgemäß im Gesamtergebnis ausgeglichen.

## **D. Finanz- und Vermögenslage**

Die Vermögensstruktur ist geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital und versicherungstechnische Rückstellungen finanziert sind.

### **1. KAPITALANLAGEN UND FINANZLAGE**

Die Kapitalanlagen weisen am Ende des Berichtsjahres einen Gesamtbestand von 12.001 TEUR (Vorjahr: 13.015 TEUR) aus und verminderten sich um 1.014 TEUR. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagenbestands ergeben sich aus der im Anhang unter Punkt C. aufgeführten Darstellung.

Der Anteil der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr bei 97,5 % (Vorjahr: 98,1%).

Die Finanzlage der Versicherung wird durch die Einhaltung der Anlagegrundsätze nach § 215 VAG sichergestellt. Der Versicherungsverein investiert seine Mittel in Tages- und Festgelder sowie in Wertpapiere mit sehr hoher Bonität. Dadurch war und ist eine ausreichende Liquiditätslage jederzeit gegeben.

## **2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN**

Zum Ende des Berichtsjahres weisen die Beitragsüberträge einen Saldo von 4.609 TEUR aus (Vorjahr: 5.522 TEUR).

Die Schadenrückstellungen reduzierten sich um 531 TEUR auf 990 TEUR (Vorjahr: 1.521 TEUR). Der darin abgesetzte Anteil des Rückversicherers beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR).

Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 134 TEUR erhöht diese auf 2.572 TEUR (Vorjahr: 2.438 TEUR).

## **3. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG**

Der Versicherungsverein verfügt über Eigenmittel von insgesamt 3.859 TEUR (Vorjahr: 3.622 TEUR) und erfüllt die Solvabilitätsanforderungen gemäß den Bestimmungen des § 213 VAG. Der Anstieg der Eigenmittel ist auf die vollständige Einstellung des Jahresergebnisses in die anderen Gewinnrücklagen zurückzuführen.

# **E. Chancen- und Risikobericht**

## **1. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND GOVERNANCE-STRUKTUR**

Das Risikomanagement gemäß § 26 VAG ist integraler Bestandteil einer angemessenen Geschäftsorganisation nach § 23 VAG. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips sowie der Funktionstrennung werden unter Einbindung der BBBank eG als Ausgliederungsunternehmen ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem sowie ein internes Kontrollsystem sichergestellt. Das Versicherungsunternehmen nutzt die Erleichterungen gemäß § 211 VAG und ist von den Bestimmungen der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG befreit.

Das Risikomanagement hat zum Ziel, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst dabei alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und soweit erforderlich Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Hierzu werden Risikominderungstechniken eingesetzt, um identifizierte Risiken zu reduzieren/zu begrenzen bzw. einen Teil oder die Gesamtheit auf eine andere Partei zu übertragen.

Die jährlich durchgeführte Risikoinventur dokumentiert das Risikoprofil der Feuer- und Einbruchschadenkasse und macht Einzelrisiken je Risikokategorie und ihre Wechselwirkungen auch in Kombination mit den Risikominderungstechniken zueinander transparent.

Zur laufenden Beurteilung der Risikosituation und -tragfähigkeit sind geeignete quantitative und qualitative Kennzahlensysteme implementiert, welche gleichzeitig Frühwarnindikationen ermöglichen. Sie sind Gegenstand einer regelmäßigen Geschäfts- und Risikoberichterstattung an den Vorstand. Maßnahmen zur Risikosteuerung werden vom Vorstand beschlossen und deren Umsetzung durch den operativen Dienstleister sichergestellt. Das Aufsichtsgremium wird in regelmäßigen Abständen sowie bedarfsweise ad hoc über risikorelevante Sachverhalte informiert.

## 2. CHANCENMANAGEMENT

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse zeichnet sich durch einen wettbewerbsgerechten Versicherungsschutz aus, der nur Kunden der BBBank vorbehalten ist.

Neu- sowie Bestandskunden der BBBank werden über eine zielgruppengerechte und übergreifende Kundenansprache persönlich und digital auf die BBBank-Hausratversicherung aufmerksam gemacht. Die BBBank berät nach der ganzheitlichen Beratungsphilosophie Better Banking und bietet ihren Kunden zu allen Finanz- und Versicherungsangelegenheiten Lösungen aus einer Hand an. Damit ist die BBBank-Hausratversicherung Teil des gelebten Hausbankgedankens.

Aus strategischen Analysen werden potenzielle Chancen und Optimierungsmöglichkeiten bspw. von Prozessen unter Einsatz digitaler Lösungen/Kooperationen ermittelt. Bei Veränderungen des Geschäftsmodells oder des Leistungsangebots wird gemeinsam mit dem Aufsichtsorgan darüber beraten und ggf. eine abgestimmte Umsetzung vorgenommen.

## 3. MANAGEMENT IDENTIFIZIERTER RISIKEN

Aufgrund des einfachen Geschäftsmodells und der definierten Geschäftsstrategie resultiert für die Feuer- und Einbruchschadenkasse ein Gesamtrisikoniveau, das als überschaubar und gering eingestuft werden kann.

Die Risiken der Feuer- und Einbruchschadenkasse liegen neben den unternehmensüblichen wirtschaftlichen Gefahren insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko, im Liquiditätsrisiko, im operationellen Risiko und im strategischen Risiko/Geschäftsrisiko. Das Kreditrisiko hat eine untergeordnete Bedeutung. Die Risiken sind beherrschbar und tragbar.

Zur Beurteilung des Gesamtrisikoprofils werden auf Risikoebene mögliche Einflüsse aus Konzentrationen, Modellrisiken, Reputationsrisiken sowie Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen „Umwelt, Soziales und Governance“ betrachtet.

Für die Nachhaltigkeitsbereiche „Soziales“ und „Governance“ achtet die Geschäftsleitung auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern. Die BBBank eG als operativ tätiges Ausgliederungsunternehmen orientiert sich dabei am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und setzt dies durch ein vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken entwickeltes Nachhaltigkeitscockpit um. Die Dokumentation erfolgt über eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Angemessenheit der für die Feuer- und Einbruchschadenkasse eingesetzten Modelle/Methoden im Risikomanagement ist durch das Ausgliederungsunternehmen sichergestellt.

### 3.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko kann aus den Leistungszusagen, dem Schaden-/Prämien-Kalkulationsrisiko sowie dem Reserverisiko entstehen. Es unterliegt dem Zufalls- und Irrtumsrisiko sowie durch externe Einflussfaktoren bedingten Änderungsrisiken.

Den versicherungstechnischen Risiken aus Leistungszusagen wird durch vertraglich festgelegte Höchstversicherungssummen sowie der Eingrenzung des Versicherungsumfangs auf die Schadenbereiche Feuer und Einbruchdiebstahl begegnet.

Vom Zufallsrisiko spricht man, wenn zufällig höhere Schäden auftreten als erwartet. Diese nicht vorhersehbaren Risiken werden insbesondere über die Begrenzung der Versicherungssummenhöhe und einer umfänglichen Rückversicherungspolitik minimiert. Zudem dient die gesetzlich zu bildende Schwankungsrückstellung dem Ausgleich extremer Schadenvolatilitäten. Diese Maßnahmen dienen ebenfalls der Risikobehandlung von versicherungstechnischen Irrtumsrisiken wie auch der Minderung von Liquiditäts- und Kostenrisiken.

Vom Irrtumsrisiko spricht man, wenn die Prämien und/oder die Reserven nicht angemessen kalkuliert sind, um die Schäden zu decken.

Neben den bestehenden Rückversicherungen ist grundsätzlich eine in der Satzung verankerte Nachschusspflicht für Mitglieder des Beitragstarifs geregelt. Im Umlagetarif verkürzt sich im Risikofall die Umlageperiode.

Die Kalkulation der Versicherungsbeiträge folgt versicherungsmathematischen Vorgaben unter der Berücksichtigung von möglichen bedeutenden Bestands- und Schadenverlaufsänderungen. Das Reserverisiko bezieht sich auf die Bemessung der Einzelschadenrückstellungen sowie Pauschalrückstellungen für Spätschäden, die zu niedrig angesetzt sein können. Die Bestimmung der Reserven für Schäden und Schadenregulierungskosten basieren auf dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht. Dabei kommen Gutachten von Sachverständigen bzw. Experteneinschätzungen zum Einsatz. Die Ermittlung der Schwankungsrückstellung erfolgt unter Einbindung versicherungsmathematischer Experten (Aktuar). Diese Maßnahmen begrenzen Kalkulations- und Irrtumsrisiken. Im Geschäftsjahr 2025 konnten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Schadenhöhe oder die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadenfällen festgestellt werden, die auf veränderte technische, gesetzliche oder umweltbedingte Rahmenbedingungen oder außergewöhnliche Inflationsentwicklungen zurückzuführen wären. Ebenso lassen die Entwicklungen im Aufwand und Kollektiv im Jahr 2025 keine Anpassungen in der Tarifikalkulation erwarten.

### **3.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Schwankungen der Marktpreise (Kurse, Zinsen, Währungen) für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Investitionsentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Fungibilität, Rentabilität und Nachhaltigkeit – stets unter Beachtung interner und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Investitionen in Risikokapital, Immobilienrisiken und Direktinvestitionen in Fremdwährungsrisiken sind nicht vorgesehen. Dies begrenzt weitestgehend das Spektrum an möglichen Marktrisiken auf ein tragbares Niveau. Das Fremdwährungsrisiko im Fondsbestand ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist insbesondere in verzinsliche Anlagen investiert und unterliegt in der Folge den wesentlichen Einflüssen des Zinsänderungsrisikos. Differenziert wird zwischen zinsinduzierten Kurs- und Ertragsrisiken. Das Kursänderungsrisiko begrenzt sich auf die Wertpapier- und Fondsanlagen, die nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden. Über das Halten der Wertpapiere bis zur Endfälligkeit, lassen sich potenzielle Kursverluste begrenzen bzw. steuern. 2025 war der Wertberichtigungsbedarf von untergeordneter Bedeutung und wurde durch realisierte Kurgewinne überkompensiert. Aufgrund gesunkener Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegen die Kapitalanlageerträge unter dem Vorjahresniveau, tragen jedoch zu einem positiven Kapitalanlageergebnis bei.

Aufgrund der betriebenen Versicherungssparte mit kurzen Lauf- und Regulierungszeiten und der konservativen Anlagepolitik im kurz- bis mittelfristigen Anlagebereich hat das Marktrisiko eine untergeordnete Bedeutung.

### **3.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko resultiert aus der Bonitätsverschlechterung und eventueller Zahlungsunfähigkeit der Versicherungsnehmer, der Rückversicherung, der Emittenten und Kontrahenten. Ergänzend kann das Länderrisiko die Zahlungsfähigkeit gefährden. Bei Kapitalanlagen kommen Spread-, Abwicklungs-, Vorleistungs-, Wiedereindeckungs- und Bail-in-Risiken ergänzend hinzu.

Durch eine vorschüssige Erhebung von Versicherungsbeiträgen besteht kein Schuldner-Kreditrisiko. Dessen Entstehung durch unterlassene Zahlung der Folgebeiträge kann durch bestehende, beidseitige Kündigungsrechte vermieden werden. Für den Fall einer Erhebung von Nachschüssen kann für die Feuer- und Einbruchschadenkasse ein Vorleistungsrisiko entstehen. Der einklagbare, vertragliche Ausgleichsanspruch minimiert dieses Risiko.

Die Kapitalanlagen erfolgen ausschließlich bei Emittenten und Kontrahenten mit Bonitäten im Investmentgrade-Bereich bzw. bei geeigneten Kreditinstituten, welche die Voraussetzungen der Anlageverordnung der BaFin erfüllen. Hierdurch ist ein Ausfallrisiko nahezu ausgeschlossen bzw. werden die Kreditrisiken auf ein geringes, tragbares Niveau begrenzt.

Vor dem Hintergrund vielschichtiger internationaler Krisensituationen sind Bonitätsverschlechterungen und Spredausweitungen nicht auszuschließen. Das Länderrisiko beschränkt sich auf Deutschland, die EU und Emittenten mit Sitz in einem OECD-Vollmitgliedsstaat und ist damit von untergeordneter Bedeutung.

Das Kreditrisiko und die Leistungsfähigkeit des Rückversicherers wird unter Einbezug externer Bonitätseinstufungen, interner Risikoanalysen und unter Würdigung der Einzelkonzentration als unbedenklich eingestuft.

### **3.4 Liquiditätsrisiko inklusive Risiken aus Zahlungsstromschwankungen**

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeit).

Liquiditätsrisiken können aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Kapitalanlagen, aus eingeschränkter Refinanzierungsmöglichkeit sowie aus Zahlungsstromschwankungen in der Schadenentwicklung und/oder bei den Beiträgen resultieren.

Die Zahlungsfähigkeit wird durch einen Bestand an täglich verfügbarer Mindestliquidität sichergestellt, die auf die vorausschauende Liquiditätsplanung abgestimmt ist. Ergänzend wird die Liquiditätsentwicklung fortlaufend unter Beachtung der Fristenstruktur der Kapitalanlagen analysiert.

Generell erfolgen Kapitalanlagen ausschließlich in jederzeit veräußerbare und transferierbare Vermögenswerte. Eine Refinanzierung war bisher nicht erforderlich, ist aber im Bedarfsfall möglich.

Aus der Schadenentwicklung resultierende Zahlungsstromschwankungen werden in den Planungen berücksichtigt. Außerplanmäßige Schadenentwicklungen werden durch die vorgenannten Prozesse sowie die Risikominderungstechniken des versicherungstechnischen Risikos minimiert.

Unterjährige Zahlungsstromschwankungen können sich insbesondere im Umlagetarif ergeben. Die Umlageerhebung erfolgt für mehrere Jahre. So werden beispielsweise bei einem Tarifwechsel unverbrauchte Beiträge aus Umlage und inflationsbedingten Versicherungssummenanpassungen an den Versicherungsnehmer zurückerstattet. Der daraus resultierende Liquiditätsbedarf findet in angemessener Weise Berücksichtigung in der Liquiditäts- und Kapitalanlageplanung und begrenzt das Zahlungsstromrisiko hieraus.

### **3.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Schäden infolge unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse, menschlicher Fehler, Technologieversagen oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Vertragsrisiken inkl. rückwirkender Rechtsänderungsrisiken sowie die Risiken aus Ausgliederungsaktivitäten und das Compliance-Risiko (Regelkonformität) mit ein.

Die Ausgliederung des Geschäftsbetriebs an die BBBank eG stellt eine wesentliche Einzelkonzentration dar. Als Risikominderung und -früherkennung werden für Ausgliederungen und Dienstleistungen vertragliche Regelungen, regelmäßige Risikoanalysen und Leistungsüberwachungen vorgenommen.

Externe Risikotreiber wie beispielsweise Naturkatastrophen, Cyberangriffe und mangelnde Energieversorgung können insbesondere auf den Geschäftsbetrieb und Systemverfügbarkeiten wirken. Diese werden aufgrund implementierter aufbau- und ablauforganisatorischer Prozesse und Funktionen innerhalb der BBBank eG mit entsprechendem Berichts-/Informationswesen aktuell als unwesentlich bewertet.

### **3.6 Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko**

Das strategische Risiko und Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Fehlentscheidungen und von unerwarteten Veränderungen der Umfeldbedingungen mit negativer Wirkung auf die Ertragslage und Neugeschäftsentwicklung bis hin zur Geschäftsmodellgefährdung. Die Risiken ergeben sich aus den Bereichen Strategie, Regulatorik, Vertrieb und Kosten.

Das strategische Risiko resultiert aus ungeeigneten Geschäftsentscheidungen, mangelnder Umsetzung getroffener Entscheidungen oder einer ungenügenden Anpassungsfähigkeit an bestehenden/bevorstehenden Wandel. Die Feuer- und Einbruchschadenkasse begegnet diesen Risiken über die prozessuale Verankerung einer

fortlaufenden Überwachung der Kundenbedürfnisse, des Marktes und der markt- und risikostrategischen Ziele. Grundlegende Geschäftsmodelländerungen erfordern eine Satzungsanpassung mit dafür notwendigen Gremienzustimmungen.

Ergänzend werden politische, aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Entwicklungen regelmäßig überwacht, um ggf. neue regulatorische Risiken frühzeitig zu erkennen sowie deren potenzielle Auswirkungen auf Ertrags- und Kostenstrukturen und das Geschäftsmodell bewerten zu können.

Ein Geschäftsrisiko besteht, wenn die angestrebten Geschäftsziele dauerhaft nicht erreicht werden. Diesem Vertriebsrisiko begegnet der Versicherungsverein, indem er unter dem Markendach der BBBank und über dessen Vertrieb ein einfaches und transparentes Produkt anbietet und sein Wachstum an die strategischen Ausrichtungen der BBBank zur Kunden- und Mitgliederneugewinnung koppelt. Damit ist das Platzierungsrisiko minimiert und eine gegenteilige Interessenverfolgung ausgeschlossen. Zur Analyse und Ableitung weiterer Steuerungs- und Vertriebspulse finden regelmäßige Abstimmungen statt.

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Aufwandsentwicklung des Unternehmens erheblich von der erwarteten Aufwandsstruktur abweicht. Eine unterjährige Überwachung der Aufwandsentwicklung mittels Kontroll- und Vorscheurechnungen gewährleistet eine frühzeitige Identifikation potenzieller Risiken und ermöglicht die rechtzeitige Ergreifung von Gegenmaßnahmen.

#### **4. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE**

Der Versicherungsverein verfügt über eine gute Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, die eine jederzeitige Vertragserfüllung sicherstellen und die Risikodeckung bzw. -tragbarkeit gewährleisten. Die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Eigenkapitalausstattung und das Sicherungsvermögen sind mit einer Überdeckung komfortabel erfüllt.

Das Gesamtrisiko-niveau der Feuer- und Einbruchschadenkasse kann als überschaubar eingestuft werden. Neben den unternehmerischen Risiken liegen die Risikoschwerpunkte im branchenüblichen und nicht vermeidbaren versicherungstechnischen Risiko und Marktrisiko, ergänzt um das für den Versicherungsverein spezifische Ausgliederungsrisiko des Geschäftsbetriebs und der Infrastruktur auf die BBBank eG. Letzteres bietet der Feuer- und Einbruchschadenkasse und den Versicherungsnehmern mehr Chancen als Risiken. Bestehende Risiken sind über umfangreiche Risikominderungs-techniken beherrschbar und deren Tragfähigkeit ist über das Sicherungsvermögen, die Schwankungsrückstellung und ein komfortables ungebundenes Deckungsvermögen sichergestellt.

Die Kapitalanlage der Eigenmittel und Versicherungsbeiträge erfolgt im Einklang unternehmensinterner Maßgaben bezüglich Sicherheit, Nachhaltigkeit und Rentabilität unter Einhaltung regulatorischer Vorgaben zum Sicherungsvermögen hinsichtlich Eignung, Mischung und Streuung.

Investitionen außerhalb des Sicherungsvermögens sichern ergänzende Rendite-/Ertragspotenziale bei einem moderaten Bail-in-Risiko.

Eine Liquiditätsgefährdung bestand aufgrund des vorausschauenden Liquiditätsmanagements zu keinem Zeitpunkt. Zudem tragen sich die jeweiligen Versicherungskollektive selbst. Im Umlagetarif sichern weiterhin die Einnahmen aus der Umlageerhebung im Jahr 2023 die Vertragserfüllung für mehrere Jahre stets in Abhängigkeit der Kollektiv-, Schaden- und Kostenentwicklung. Das Versicherungskollektiv im Beitragstarif trägt sich über die jährlich erhobenen Beiträge.

Die Schadenentwicklung 2025 war zu Geschäftsjahresbeginn intensiver ausgeprägt und kehrte im weiteren Jahresverlauf auf ein Normalniveau zurück. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Rückversicherungsleistungen (14 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR) in Anspruch genommen.

Die etablierten Kennzahlen- und Frühwarnsysteme ermöglichen eine angemessene Risikobeurteilung und -steuerung.

Ergänzende Risikoanalysen bestätigen die Leistungsfähigkeit der Dienstleister und der Rückversicherung sowie die Angemessenheit der Rückversicherungsstrategie.

Zur Vermeidung einer inflationsbedingten Unterversicherung sind Versicherungsunternehmen angehalten, zu Jahresbeginn eine am Inflationsindex des Statistischen Bundesamtes orientierte Versicherungssummenanpassung vorzunehmen. Diese lag 2025 mit 0,9 % weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Preissteigerungen im Hausratsegment zogen 2025 leicht an, sodass die Summenanpassung 2026 mit 1,7 % im Vorjahresvergleich höher ausfällt.

Unternehmensseitig wurde die Prämien- und Reservebildung geprüft – eine Tarifierpassung war unter dem Aspekt der Schaden- und Risikodeckung nicht erforderlich.

Weitere Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten, sind für die Feuer- und Einbruchschadenkasse auf Basis aktuell verfügbarer Informationen und Entwicklungen nicht erkennbar.

## **F. Prognosebericht**

### **1. VORBEHALT DER ZUKUNFTSAUSSAGEN**

Die Aussagen in diesem Berichtsteil beruhen auf Planannahmen und Schätzungen. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den prognostizierten abweichen.

### **2. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG**

Das makroökonomische Umfeld bleibt aufgrund der globalen handels- und geopolitischen Spannungen, insbesondere im transatlantischen Verhältnis, von Unsicherheit geprägt. Die anhaltende Konjunkturschwäche sowie die strukturellen Herausforderungen in Deutschland bestehen fort und wirken auf Wachstum und Beschäftigung. Höhere Staatsausgaben wirken hierauf nur kurzfristig stabilisierend. Unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Summenanpassung sowie der Prognosen des GDV, teilen wir die Einschätzung eines Beitragswachstums aller Sparten der Schaden- und Unfallversicherung von 5,2 %.

### **3. ENTWICKLUNG AN DEN KAPITALMÄRKTEN**

Die Inflationsentwicklung wird im Jahr 2026 auf dem Niveau des Zielwerts der Europäischen Zentralbank erwartet. Vor diesem Hintergrund wird damit gerechnet, dass die Leitzinsen in Abhängigkeit der konjunkturellen Entwicklung beibehalten werden. Das Anlageuniversum wird weiterhin Chancen auf positive Renditen bieten. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten steht unter dem Einfluss politischer und globaler Risiken. Die hieraus resultierenden Effekte werden in der Anlagestrategie berücksichtigt.

### **4. ENTWICKLUNG DER FEUER- UND EINBRUCHSCHADENKASSE**

Die Leistungen der Feuer- und Einbruchschadenkasse werden exklusiv über die BBBank als Bestandteil der „BBBank-Hausratversicherung“ angeboten. Der modulare Aufbau ermöglicht es den Mitgliedern, ihre individuellen Absicherungsbedarfe durch Paketbausteine zu erweitern, beispielsweise für hochwertige Fahrräder, Elementarrisiken oder Smart-Home-Anlagen.

Die Mitgliederentwicklung wird rückläufig erwartet. Vor dem Hintergrund der Mitgliederbewegungen wird für das Kollektiv des Beitragstarifs bei fortgesetztem Geschäftsbetrieb mit leicht steigenden Beitragseinnahmen gerechnet.

Die Schaden- sowie Verwaltungsaufwendungen werden weiterhin u.a. durch inflationäre Effekte sowie veränderte regulatorische Rahmenbedingungen geprägt sein und moderat steigend erwartet.

Der Konsolidierungsprozess im Bank- und Versicherungssektor hält an. Die Branche reagiert damit auf die zunehmende Wettbewerbsintensität und steigende Lasten durch Kostendruck, Bürokratie und Regulatorik. Entscheidende Erfolgsfaktoren sind Größe, Skalierbarkeit und kontinuierliches Wachstum, um nachhaltig ein wettbewerbsfähiges Retail-Versicherungsprodukt mit attraktiven Prämien bereitstellen zu können.

Der anhaltende Kostentrend sowie der demografisch bedingte, stetige Mitgliederrückgang wird in den kommenden Jahren zu spürbaren Auswirkungen auf das Versichertenkollektiv der Feuer- und Einbruchschadenkasse führen. Unser Ziel ist unverändert, den Mitgliedern sowie Kunden der BBBank einen attraktiven Versicherungsschutz zu bieten. Nach Analyse und Bewertung der Rahmenbedingungen kann dieses Ziel über eine vollständige Übernahme der Absicherung durch unseren langjährigen Partner HDI Versicherung AG erreicht werden. Der Vertreterversammlung soll deshalb vorgeschlagen werden, den Mitgliedern ein Alternativangebot zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder und Kunden der BBBank profitieren von verbesserten Konditionen für eine leistungsstarke Absicherung bei bewährter Servicequalität. Damit soll das Neugeschäft unseres Versicherungsverein und in Konsequenz der Geschäftsbetrieb als eigenständiger Versicherungsvereins perspektivisch eingestellt werden.

Karlsruhe, 23.02.2026

Feuer- und Einbruchschadenkasse  
der BBBank in Karlsruhe VVaG  
Der Vorstand



**Gabriele Kellermann**  
Vorsitzende des Vorstands



**Oliver Lüscher**  
Mitglied des Vorstands



**Karlheinz Goder**  
Mitglied des Vorstands

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	793.752,35		995.400,11
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.690.190,00		7.711.895,00
3. Einlagen bei Kreditinstituten	2.509.783,45		4.300.000,00
4. Andere Kapitalanlagen	7.550,00	12.001.275,80	7.550,00
<b>B. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmern		3.076,53	4.942,15
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	73.907,86		52.374,78
II. Andere Vermögensgegenstände	88.645,56	162.553,42	15.376,57
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		144.040,50	184.244,04
<b>Summe der AKTIVA</b>		<b>12.310.946,25</b>	<b>13.271.782,65</b>

PASSIVSEITE	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Stand 01.01.2025	3.193.728,00		3.193.728,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0,00	3.193.728,00	0,00
2. Andere Gewinnrücklagen, Stand 01.01.2025	428.445,76		142.632,96
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	0,00		0,00
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	237.013,43	665.459,19	285.812,80
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge		4.609.079,09	5.521.924,25
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	990.475,66		1.533.418,45
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	0,00	990.475,66	12.500,00
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		2.572.265,00	8.171.819,75
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Steuerrückstellungen		16.457,00	113.224,00
II. Sonstige Rückstellungen		39.630,00	56.087,00
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern			
davon: bis zu einem Jahr EUR 1.414,14			
(Vorjahr: EUR 8.659,14)		1.414,14	8.659,14
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			
davon: bis zu einem Jahr EUR 364,82			
(Vorjahr: EUR 854,25)		364,82	854,25
III. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon: bis zu einem Jahr EUR 222.073,35			
(Vorjahr: EUR 7.490,80)			
davon: aus Steuern: EUR 213.043,23			
(Vorjahr: EUR 2.213,19)		222.073,35	7.490,80
<b>Summe der PASSIVA</b>		<b>12.310.946,25</b>	<b>13.271.782,65</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.630.547,61			1.503.649,96
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-63.119,65	1.567.427,96		-66.667,81
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		912.845,16	2.480.273,12	1.007.370,09
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.431.294,24			1.725.271,93
bb) Anteil der Rückversicherer	-13.676,19	2.417.618,05		0,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-542.942,79			68.045,58
bb) Anteil der Rückversicherer	12.500,00	-530.442,79	1.887.175,26	42.000,00
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			621.629,56	617.198,27
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			46.470,61	42.854,03
5. Zwischensumme			-75.002,31	-51.017,57
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-134.477,00	-159.717,00
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-209.479,31	-210.734,57
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: abgesetzte negative Zinsen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	342.041,07			374.529,59
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00			0,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	47.750,00	389.791,07		31.013,91
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	27.400,18			18.332,79
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	26.960,80			15.556,69
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	54.360,98	335.430,09	0,00
3. Sonstige Erträge davon: abgesetzte negative Zinsen aus Bankguthaben EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		354.103,45		371.502,72
4. Sonstige Aufwendungen		214.820,61	139.282,84	127.566,62
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			265.233,62	404.855,55
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			28.220,19	119.042,75
7. Jahresüberschuss			237.013,43	285.812,80
8. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus anderen Gewinnrücklagen			0,00	0,00
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			-237.013,43	-285.812,80
10. Bilanzgewinn			0,00	0,00

# Anhang

## A. Firma und Sitz

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hat ihren Sitz in Karlsruhe. Als kleinerer Versicherungsverein ist keine Eintragung im Vereins- oder Handelsregister erfolgt. Der Versicherungsverein wird im Transparenzregister unter der Rechtseinheits-Nr. 6400136498 geführt.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Kapitalanlagen sind die Positionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere als Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Einlagen bei Kreditinstituten, andere Kapitalanlagen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge weisen den aus der Umlage im Jahr 2023 verbleibenden Restbetrag an Beitragsvorauszahlungen aus. Die Entnahme aus den Beitragsüberträgen wurde auf die im Geschäftsjahr notwendige Kostendeckung im Umlagetarif begrenzt.

Für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten und noch nicht abgewickelten Schadenfälle einschließlich des Anteils des Rückversicherers sowie für gemeldete Spätschäden (bis 31. Dezember eingetretene, aber erst nach Ende des Geschäftsjahres gemeldete Versicherungsfälle) wurden entsprechend der Aktenlage Einzelrückstellungen gebildet. Auf diese Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgte ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag für die Schadenregulierung. Soweit erkennbar, wurden für einzelne Versicherungsfälle speziell anfallende Regulierungsaufwendungen bzw. Schadenermittlungskosten zurückgestellt. Der Anteil des Rückversicherers wurde von der Bruttoregistrierung abgesetzt.

Die in geringerem Umfang bestehenden Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind abgesetzt worden. Für noch zu erwartende Nachmeldungen (unbekannte Spätschäden) wird die Spätschadenrückstellung um einen Zuschlag erhöht. Dieser Zuschlag wird aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung wird nach aufsichtsrechtlicher Anordnung gebildet. Die BaFin hat einer abweichenden Methode zur Berechnung der Schwankungsrückstellung gemäß § 29 Satz 2 RechVersV zugestimmt. Die Berechnungen erfolgen durch einen Versicherungsmathematiker, der ein entsprechendes Gutachten erstellt hat.

Der Ansatz der Steuer- und sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

## C. Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Aktivposten A im Geschäftsjahr 2025:

Werte in TEUR	Bilanzwerte						Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	
<b>A. Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	995	499	0	699	0	2	793
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.712	1.955	0	952	0	25	8.690
3. Einlagen bei Kreditinstituten	4.300		0	1.790	0	0	2.510
4. Andere Kapitalanlagen	8		0	0	0	0	8
<b>Summe A.</b>	<b>13.015</b>	<b>2.454</b>	<b>0</b>	<b>3.441</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>12.001</b>

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 12.267 TEUR (Vorjahr: 13.327 TEUR).

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse besitzt keine Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20,0 % an anderen Unternehmen.

Forderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bzw. zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Auf die Angabe der nach § 285 Nr. 9a HGB gewährten Bezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Es wurden keine Bezüge nach § 285 Nr. 9b HGB gewährt und auch keine Rückstellungen für die dort genannten Verpflichtungen gebildet.

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 TEUR	Veränderung TEUR	2024 TEUR
Andere Gewinnrücklagen	665	237	428

Es wurden folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Jahresabschlussprüfung	20	18
2. Vertreterversammlung	3	5
3. Geschäftsbericht/Veröffentlichungskosten Unternehmensregister/ Erstellung E-Bilanz/Steuerberatung	12	11
4. Kosten Berechnung Schwankungsrückstellung	5	5
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>39</b>

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		2024 TEUR
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer	2	2	0	9
2. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	0	0	0	1
3. Sonstige Verbindlichkeiten	222	222	0	7
<b>Summe</b>	<b>224</b>	<b>224</b>	<b>0</b>	<b>17</b>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. Ebenso sind keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Passive latente Steuern bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Aus der Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich mit 218 TEUR (Vorjahr: 379 TEUR) ein aktiver Überhang von latenten Steuern. Der Bewertung wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz zugrunde gelegt, der unter Berücksichtigung der erwarteten Auflösung der Bewertungsunterschiede sowie der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 ermittelt wurde. Der aktive Überhang resultierte im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Wertpapieren infolge von Wertaufholungen sowie aus einem niedrigeren steuerbilanziellen Ansatz der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

## D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Beitragstarif TEUR	Umlagetarif TEUR	2025 gesamt TEUR	2024 gesamt TEUR
1. Gebuchte Bruttobeiträge	1.817	-187	1.631	1.504
2. Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-51	-12	-63	-67
3. Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	0	913	913	1.007
4. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.766	714	2.480	2.444
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	1.119	768	1.887	1.835
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	336	286	622	617
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	52	-5	46	43
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-73	-62	-134	-160
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	187	-397	-209	-211

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung beinhalten Kosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen in Höhe von 286 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR) und für die Verwaltung von Versicherungsverträgen in Höhe von 336 TEUR (Vorjahr: 317 TEUR).

## E. Sonstige Angaben

	2025 TEUR	2024 TEUR
<b>1. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt</b>	<b>8.172</b>	9.481
darunter:		
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	990	1.533
darunter:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	0	13
Schwankungsrückstellung	2.572	2.438
<b>2. Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge</b>	Stück <b>76.286</b>	Stück 78.748

Das vom Jahresabschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt für das Geschäftsjahr 20 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) und entfällt ausschließlich auf Jahresabschlussprüfungsdienstleistungen.

## F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Versicherungsverein nach dem Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetreten.

## G. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats

### 1. MITGLIEDER DES VORSTANDS, AUSGEÜBTER BERUF, AUFGABEN

- › **Kellermann, Gabriele**, – Vorsitzende –, stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG  
Koordination Gremienarbeit, Kooperationspartner und Dienstleister,  
Grundsatzfragen Strategie, Risikocontrolling
- › **Lüsch, Oliver**, – Mitglied des Vorstands –, Vorsitzender des Vorstands der BBBank eG  
Grundsatzfragen Vertrieb
- › **Goder, Karlheinz**, – Mitglied des Vorstands –, Leiter Grundsatz & Abschluss im Finanz-Bereich der BBBank eG  
Anlagemanagement, Jahresabschluss

### 2. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS, AUSGEÜBTER BERUF

- › **Eder, Matthias**, – Vorsitzender –, Finanzpräsident a. D.
- › **Kremer, Dr. Matthias-Gabriel**, – stv. Vorsitzender –, Rechtsanwalt
- › **Fabian, Gisela**, Präsidentin Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
- › **Falk, Susanne**, stv. Vorsitzende des Betriebsrats Karlsruhe der BBBank eG\*
- › **Feldner, Marion**, Mitarbeiterin der BBBank eG\*
- › **Grassl, Heike**, Regierungsdirektorin
- › **Jäger, Birgit**, Oberregierungsrätin a. D.
- › **Jöns, Prof. Dr. Ingela**, apl. Professorin
- › **Klink, Elke**, Bausachverständige in Ruhestand
- › **Kreidler, Dr. Martin**, Mitarbeiter der BBBank eG\*
- › **Löffler, Martin**, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BBBank eG\*
- › **Meer, Jürgen**, Chief Operating Officer
- › **Merx, Oliver**, Mitarbeiter der BBBank eG\*, (seit 04.12.2025)
- › **Nagel, Dietrich**, Mitarbeiter der BBBank eG\*
- › **Rösemann, Joachim**, Diplom-Kaufmann, Diplom-Volkswirt, (seit 01.09.2025)
- › **Rubsamen, Walter**, Ltd. Stadtrechtsdirektor a. D.
- › **Schütt, Prof. Dr. Henrik**, Professor für Bank- und Finanzwirtschaft a.D., (seit 01.09.2025)
- › **Vogel, Dr. Roland**, Diplom-Kaufmann

\* von den Arbeitnehmern gewählt

## H. Angaben zu Mitarbeitern

Die gesamten betrieblichen Funktionen der Feuer- und Einbruchschadenkasse sind auf die BBBank eG ausgegliedert. Im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags verpflichtet sich die BBBank eG zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben.

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Mitglieder des Vorstands, Auszubildende und Praktikanten) beträgt 0 (Vorjahr: 0,5).

Karlsruhe, 23.02.2026

Feuer- und Einbruchschadenkasse  
der BBBank in Karlsruhe VVaG  
Der Vorstand



**Gabriele Kellermann**  
Vorsitzende des Vorstands



**Oliver Lüsch**  
Mitglied des Vorstands



**Karlheinz Goder**  
Mitglied des Vorstands

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG, Karlsruhe

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG, Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht,

und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- › erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 31. März 2026

HT VIA AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Prof. Dr. Marius Haßlinger**  
Wirtschaftsprüfer

**Hans-Joachim Haßlinger**  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht sowie über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Insbesondere beinhaltete die Überprüfung, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Über die Lage und Entwicklung des Versicherungsvereins sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig informiert. Im Rahmen der stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen wurden sowohl die Entwicklung des laufenden Geschäfts als auch strategische Optionen für das Geschäftsmodell erörtert.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat über die Risikosituation des Versicherungsvereins informiert.

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts wird von der HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Kreuznach, durchgeführt. Über das Ergebnis der Prüfung wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2025 und wird dessen Genehmigung in der Vertreterversammlung beantragen.

Der Aufsichtsrat setzt sich satzungsgemäß aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats der BBBank eG zusammen. Im Zuge der Verschmelzung der BBBank eG mit der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG sind folgende Personen neue Mitglieder des Gremiums geworden: Herr Joachim Rösemann und Herr Prof. Dr. Henrik Schütt jeweils zum 1. September 2025 sowie Herr Oliver Merx (Arbeitnehmersvertreter) seit 4. Dezember 2025.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Jahre 2025 mit hohem persönlichem Einsatz geleistete Arbeit.

Karlsruhe, im April 2026

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



**Matthias Eder**

## **HERAUSGEBER**

Feuer- und Einbruchschadenkasse  
der BBBank in Karlsruhe VVaG

**Sitz des Vereins:**  
76133 Karlsruhe  
Herrenstraße 2-10



[bbbank.de/feuerkasse](https://bbbank.de/feuerkasse)

## **Fotografie**

AMX STUDIO | Alex Stiebritz

Gedruckt auf nachhaltig produziertem Papier

